



Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 476) vom Rat der Stadt Löhne am 11.5.1987 erneut als Satzung beschlossen worden.

Löhne, den 20.5.1987
 Stadt Löhne
 gez. Schneider
 Bürgermeister
 gez. Schmidt
 Ratsmitglied
 gez. Steffen
 Schriftführer

Diese Bebauungsplanänderung hat als Entwurf einschl. der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 22.1.1987 bis 23.2.1987 erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 14.1.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löhne, den 20.5.1987
 Stadt Löhne
 Der Stadtdirektor

(S)
 gez. Steinsiek
 (Steinsiek)
 Stadtverwaltungsleiter

BESCHEINIGUNGEN

<p>Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Löhne, den</p> <p>Off. best. Vermessungsg.</p>	<p>Planungsentwurf:</p> <p>Stadt Löhne Der Stadtdirektor Planungs- und Liegenschaftsamt</p>	<p>Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) aufgrund Beschluß des Rates der Stadt Löhne vom 26.11.1985 aufgestellt worden.</p> <p>Löhne, den 20.2.1986</p> <p>Stadt Löhne Der Stadtdirektor i.A.</p> <p>(S) gez. Steinsiek (Steinsiek) Stadtverwaltungsleiter</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes kann aufgrund Beschluß des Rates der Stadt Löhne vom 26.11.1985 entfallen, da die Änderung sich nur unwesentlich auf das Plangebiet auswirkt.</p> <p>Löhne, den 20.2.1986</p> <p>Stadt Löhne Der Stadtdirektor i.A.</p> <p>(S) gez. Steinsiek (Steinsiek) Stadtverwaltungsleiter</p>	<p>Diese Bebauungsplanänderung hat als Entwurf einschl. der Begründung gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes vom 28.2.1986 bis 28.3.1986 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 18.2.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Löhne, den 1.4.1986</p> <p>Stadt Löhne Der Stadtdirektor i.A.</p> <p>(S) gez. Steinsiek (Steinsiek) Stadtverwaltungsleiter</p>
--	--	---	---	---

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 476) vom Rat der Stadt Löhne am 5.5.1986 als Satzung beschlossen worden.

Löhne, den 6.5.1986

Stadt Löhne
 gez. Kämper

1.stellv. Bürgermeisterin
 gez. Köstring
 Ratsmitglied
 gez. Steffen
 Schriftführer

(S)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Az.: 35.21.11-306/6.25

Detmold, den 28.8.1987

Der Regierungspräsident
 Im Auftrag:
 gez. Berger

(S)

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens am 18.11.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den 17.12.1987

Stadt Löhne
 Der Bürgermeister
 gez. Schneider

(S)

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 19.2.1986 wird bescheinigt.

Löhne, den

Stadt Löhne
 Der Stadtdirektor
 i.A.

(Steinsiek)
 Stadtverwaltungsleiter

STADT LÖHNE
Gemarkung Gohfeld
Flur 50
Bebauungsplan Nr. G 26b
«Wohngebiet östlich der Weihestr. im Siedlungsgelände südl. der Südbahn»
1. Änderung
4. Ausfertigung
Planunterlage M.1:1000
Stand: 1970, erg.: Dez. '85

A. RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 1, 2, 2a, 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).

§ 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 476).

Verordnungen über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauONW) vom 26.6.1984 (GV NW S. 419; ber. S. 532), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803).

Bebauungsplan Nr. G 26 b der Stadt Löhne "Wohngebiet östlich der Weihestraße im Siedlungsgelände südlich der Südbahn" vom 9.3.1972.
 §§ 1,2,3,8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNGEN

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BBauG)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 Nach § 1 (6) BauNVO sind Ausnahmen gemäß § 4 (3) BauNVO nicht zulässig.

III Zahl der zulässigen Vollgeschosse (§§ 16 u. 18 BauNVO)
 drei Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl (§§ 16, 17, 19 u. 20 BauNVO)
 Es gelten die Höchstwerte gemäß § 17 BauNVO.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BBauG)

0 Bauweise (§ 22 BauNVO)
 offene Bauweise

Baugrenze (§ 23 BauNVO)
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

Von der Bebauung freizuhalten Flächen (§9 (1) 10 BBauG)

Sichtdreiecke
 Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücksflächen sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,70 m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten. Sichtbehinderndes Gelände ist ggf. abzutragen.

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BBauG)

öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

C. PLANAUFBEBUNG

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. G 26b der Stadt Löhne (Zeichnung und Text) treten mit Inkrafttreten dieser Planänderung außer Kraft, sofern sie den neuen Planregelungen entgegenstehen.

D. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Quellenschutzgebiet
 Der gesamte Änderungsbereich liegt innerhalb des Heilquellenschutzgebietes Bad Oeynhausens, Schutzzone III b (Quellenschutzverordnung Bad Oeynhausens/Bad Salzuflen vom 16.7.1974).

E. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

vorhandene Bebauung

Flurstücksgrenze

Flurgrenze

Maßangaben in Metern